

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestr. 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO HfK Airbus
Ludwig-Bölkow-Allee
85024 Taufkirchen

Telefon: 089 / 61066311

E-Mail: kita-airbus@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder.....	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz.....	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege.....	16
2. Räumliche Gegebenheiten	17
2.1 Innenräume.....	17
2.2 Außenbereich.....	19
3. Personalentwicklung	19
3.1 Stellenausschreibungen.....	19
3.2 Bewerbungsgespräch.....	20
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche.....	20
3.4 Fachwissen in allen Bereichen.....	20
3.5 Kommunikation und Wertekultur.....	21
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung.....	21
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	21
4.1 Zugang zu Informationen.....	22
1.1.1 IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung.....	26
V. Verhaltenskodex.....	31
VII. Interventionen.....	34
Literatur	40
Impressum	41

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

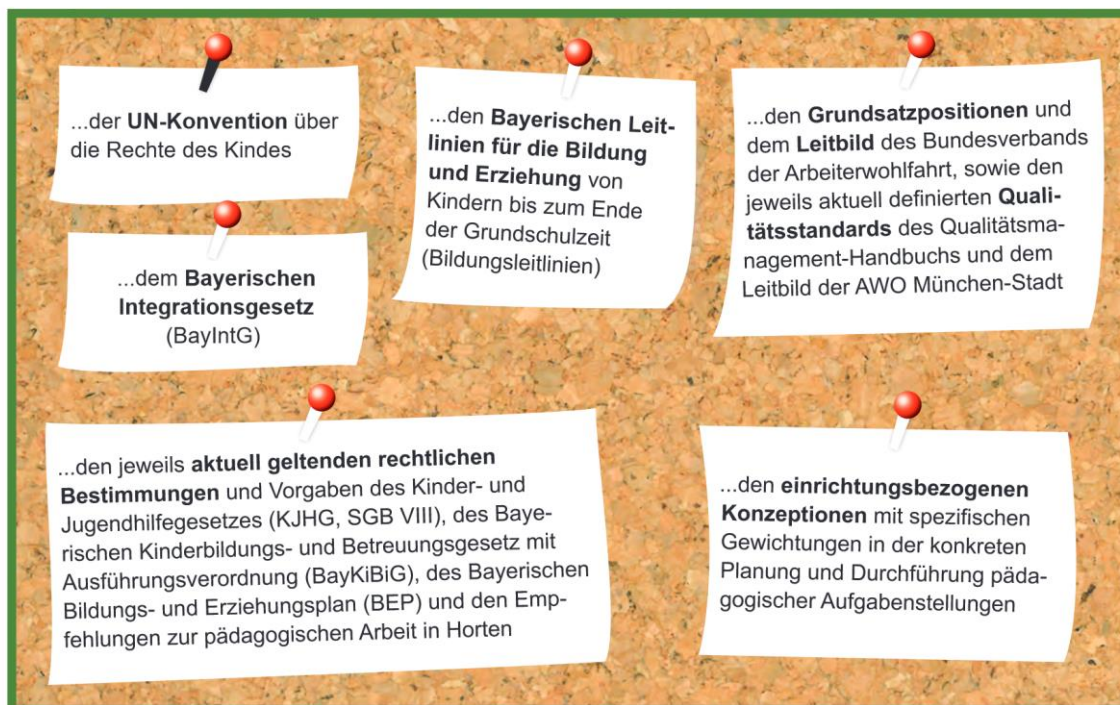
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem

finden regelmäßige Coachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungs-

verhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal

passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweig-sam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagiere

**IN DEN EINRICHTUN-
GEN**

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft

Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Musikschule
Kinder&Jugendli-
che

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) **sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Unser Haus für Kinder Ludwig-Bölkow-Allee hat eine Betriebserlaubnis für 101 Kinder. Die Einrichtung bietet Platz für 101 Kinder im Alter von zwei Monaten bis sechs Jahren. Davon sind 58 Plätze für Kindergartenkinder und 43 Plätze für Krippenkinder vorgesehen. In der Einrichtung werden ausschließlich Kinder von Mitarbeitern von *Airbus Defence and Space* sowie weiteren Gesellschaftern des Airbus Konzerns betreut. Als weltweit agierendes Unternehmen beschäftigen sie Mitarbeiter*innen aus den verschiedensten Nationen.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Handlungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben. In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in

welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen. Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein erwünschtes Verhalten aussieht.

Unter anderem müssen wir in unserer Einrichtung die Bedürfnisse der zwei verschiedenen Altersbereiche berücksichtigen: Im Krippenbereich ist die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie sehr wichtig. Durch die Beziehungsarbeit mit den Krippenkindern können wir die Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kleinkinder eingehen. Selbstverständlich findet in der Krippe eine Übergabe von Arm zu Arm statt, wenn die jüngeren Krippen Kinder noch nicht gehen können oder dieses Verlangen äußern. Kindliche Bedürfnisse werden immer nur von Mitarbeiter*Innen erwidert. Beim Trösten Übergabesituation oder Sorgen achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese erlaubt in den Arm oder auf dem Schoß. Wenn wir die Krippen Kinder zum Trösten auf dem Schoss nehmen schauen Sie mit dem Gesicht von uns weg. Dadurch haben Sie, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, jederzeit die Möglichkeit wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen.

Genauso geben wir den Kleinkindern, die alleine die Übergabe bestreiten können den Raum dies alleine umzusetzen. Dadurch, dass noch nicht alle Krippen Kinder den passiven Wortschatz beherrschen, ist es sehr wichtig die Jüngsten intensiv zu beobachten um festzustellen, welche Bedürfnisse und Interessen Sie aktuell haben. Bei Kleinkindern, die über den passiven Wortschatz verfügen findet eine aktive, sprachliche Begleitung statt, damit diese wissen, was als nächstes kommt. Das vermittelt den Kleinkindern große Sicherheit.

Im Kindergartenalter beinhaltet ein professioneller Umgang das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperkontakt und emotionale Nähe geht bei uns immer von den Kindern aus und ist an das Alter und Entwicklungsstand gekoppelt. Wir bieten bei Bedarf emotionale oder körperliche Nähe an. Kinder wollen, z.B. bei einem Konflikt, von der Bezugsperson in den Arm genommen werden oder kurz auf dem Schoß sitzen- Sie sehen dabei die Person als sicheren Hafen. Das Trösten sollte stets mit dem Ziel verbunden sein, das Kind nach dem Annehmen wieder ins Spiel zurückzubringen. Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren, z.B.: "Stopp heißt Stopp"! Wir wahren Intimbereiche und zeigen den Kindern bei distanzlosen Verhalten Grenzen auf. Durch die Verinnerlichung und das aktive Leben der Partizipation im unseres Haus haben die Kindergartenkinder täglich die Plattform z.B. im Morgenkreis, Themen und Anliegen zu benennen, mitzugestalten und Beschwerden zu äußern.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische Mitarbeitern zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Zudem wickeln neue Mitarbeiter grundsätzlich nicht vor dem Kennenlernen und erst dann, wenn das Kind es erlaubt.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf, oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder werden gefragt von wem und ob sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich „Ich mache deinen Po sauber“. Wir benennen die Körperteile korrekt. Die Krippentoiletten bieten den Krippenkindern und jüngeren Kindergartenkinder gemeinsame Toilettengänge an,

dadurch wird die natürliche Entwicklung der Sauberkeitserziehung gefördert. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre, wenn sie es sich wünschen dürfen sie die Tür zu machen. Beim Öffnen einer Toilettentür kündigen sich die Fachkräfte durchs klopfen bzw. sprachlicher Ankündigung an, z.B. „Darf ich reinkommen?“. Die jüngeren Kindergartenkinder werden von Fachkräften bis vor der Badtür begleitet. Die Kinder können sich dann melden, wenn Sie von den Mitarbeiter*Innen Unterstützung benötigen.

2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Kernzeit ist von Montag bis Freitag von 9.00- 12.00 Uhr. Während dieser Zeit ist unsere Eingangstür geschlossen und die Eltern, Lieferanten müssen klingeln, um in die Einrichtung zu können. Die externen Besucher außerhalb der Kernzeit, klingeln in den jeweiligen Bereichen (Büro/ Küche) und melden sich persönlich an, bevor man Sie über den elektronischen Türöffner hineinlässt.

2.1 Innenräume

Beim Betreten unserer Kindertagesstätte sind links zwei Kindergartengruppen und rechts drei Kinderkrippengruppen, sowie eine Flexgruppe. In der Mitte finden wir die Piazza, auf der vor allem sportliche Aktivitäten stattfinden, das Sekretariat und das Büro. Die Bürotür steht im Alltag meistens offen, sodass wir transparent das Geschehen im Alltag mitbekommen. Dies beinhaltet den Kontakt während der Bring- und Abholzeit der Eltern, oder bei Bedarf, die Unterstützung der Kollegen. Neben dem Büro befindet sich unsere Personal- sowie Kundentoilette. In der Piazza ist ein Lagerraum vorhanden. Unsere Einrichtung teilt sich in 3 Bereiche. Jeder Bereich zählt mit 2 Gruppen, ein Flur und ein Badezimmer. Die Garderoben vom Kindergarten sind direkt vor den Kindergartenräumen. Die Krippengarderoben befinden sich gemeinsam vor einer Krippengruppe. Ganz hinten, im Kinderkrippe 2 Bereich, haben wir einen absperrbaren Lagerraum und Waschraum. Die Küche befindet sich ganz hinten links, kombiniert mit dem Kindergartenrestaurant.

Die Kinderbäder in der Krippe/ Flexgruppe haben 4 Toiletten mit Trennwänden aber ohne Türen, einen Wickeltisch mit Schubladen, 8 Waschbecken und Fächer für Kleidungsstücke.

Im Kindergarten gibt es 4 Toiletten mit Tür und Trennwänden, 8 Waschbecken, dazu noch einen kleineren Wickeltisch und Fächer für Kleidungsstücke.

Im rechten und linken Flügel sind die Krippen- und Kindergartengruppenräume jeweils mit Nebentüren zum Nebenraum verbunden. Diese Nebenräume werden auch als Schlaf- räume genutzt. Alle Gruppen- und Nebenräume sind mit bodentiefen Fenstern und Türen zum Garten ausgestattet.

Zonen höchster Intimität: Toilettenbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche, Nebenräume, Snoezelraum

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Den Sprachraum dürfen Kindergartenkinder im ähnlichen Alter und Entwicklungsstand, als bewussten Rückzugsraum, in Absprache nutzen.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, holt das Personal die Kinder aus den entsprechenden Räumlichkeiten.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum und Turnhalle

Unsere Gruppenräume- und die Turnhallentür sind alle mit Glasfenstern ausgestattet.

2.2 Außenbereich

Wir verfügen über einen von außen einsehbaren Garten in einer L- Form, inklusive einer Matchecke.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Garten und Außengelände

Unser Team ist sensibilisiert, dass sich die Haupteingangstür beim Klingeln, in der Bring und Abholzeit, von allen geöffnet und die Einrichtung betreten werden kann.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen, werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter*in in Situation xy verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Bei der AWO München Stadt dürfen wir regelmäßige Fortbildungen besuchen. Durch die Hans-Weinberger- Akademie der AWO erhalten wir viele Gelegenheiten uns mit dem Thema zu beschäftigen.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische Mitarbeitern zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Zudem wickeln neue Mitarbeiter grundsätzlich nicht vor dem Kennenlernen und erst dann, wenn das Kind es erlaubt.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Da wir eine multikulturelle Einrichtung sind und Missverständnisse vermeiden möchten, ist für uns sehr wichtig die tägliche Kommunikation zwischen den Mitarbeitern, den Eltern und den Kindern beizubehalten

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Unsere Teamsitzungen in den Bereichen und Gruppen finden regelmäßig statt. Außerdem gibt es einmal monatlich eine Teamsitzung der Fachkräfte und der Zweitkräfte. Sollte ansonsten, situationsbedingt, Gesprächsbedarf aufkommen, treffen wir uns auch öfter, um über bestimmte Vorkommnisse zu reflektieren

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Alle Kinder in unserem Haus haben die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden in unterschiedlichen Formen mitzuteilen. Sie haben die Möglichkeit, sich sowohl verbal als auch nonverbal zu äußern. Durch die Partizipation und das Gefühl Projekt lernen die Kinder, sich zu beteiligen und auch die, die noch nicht reden können, beteiligen sich mit Hilfe der Bildkarten.

Beschwerden von Eltern können in Form des jährlichen Fragebogens zur Eltern Zufriedenheit eingereicht werden. Ebenfalls steht den Eltern immer offen sich direkt bei der Kita-Leitung und bei jedem pädagogischen Mitarbeiter zu beschweren. Dies kann per Email, per Kita App oder auch persönlich erfolgen, z.B. in unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, in alltäglichen Gesprächen sowie, in den einmal jährlichen Personalentwicklungsgesprächen. Hier wird die Möglichkeit zur Beschwerde, der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema geboten.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Zudem liegen auch für Kinder Flyer aus, die Ihnen die Hilfestellungen geben sollen.

5. Handlungsplan

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Andere Risiken

6.1 Gefahrzonen in der Einrichtung AWO Haus für Kinder Ludwig-Bölkow-Allee

- Kinderbäder, Personal und Besuchertoiletten
- Personalraum und Lagerräume
- Abstellräume und Gartenhäuser
- Bereiche des Gartens: Matschcke, Hinterschränke, Hinterer Garten
- Nebenräume/Schlafräume
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (Rückzugsort)

6.2 Risikofaktoren:

Zwischen Kindern:

Kinder haben ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette, im Gang oder im Garten/ Terrasse spielen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt, dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir aber mit diesem Konzept entgegenwirken.

Kinder müssen einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz erlernen. So kann beispielsweise das eine Kind seine Zuneigung durch umarmen oder küssen ausdrücken, während das andere Kind dies als übergriffig empfindet und es ihm unangenehm ist.

Zwischen Eltern und Kindern:

Da wir eine multikulturelle Einrichtung sind müssen wir uns sensibilisieren bezüglich der Wahrnehmung in den verschiedenen Kulturen, denn, was in der einen Kultur als „normal“ angesehen wird (zum Beispiel andere Kinder zu küssen), wird in einer anderen Kultur als übergriffig betrachtet.

Um hier kulturellen Missverständnissen vorzubeugen, wird mit den Eltern das Thema „Nähe und Distanz“ erörtert.

Situation: in der Garderobe begrüßt eine südländische Mutter ein Krippenkind mit einem Kuss, ohne die genannte Distanz zu behalten.

Situation des Wickelns während der Bring- oder Abholzeit

Situation: Ein Vater wickelt sein Kind bei offener Tür, gleichzeitig möchte eine andere Mutter ihr Kind wickeln. Sie betritt den Raum ohne zu fragen. Das bedeutet für die erste Familie eine Form des körperlichen Missbrauchs.

Feste und Elterncafés: Wenn die Kinder und die Eltern in der Einrichtung zusammen sind werden auch die Gefahrzonen ohne Begleitung besucht.

Zwischen Mitarbeitern und Kindern

Für die pädagogischen Fachkräfte ist das Wohlbefinden des Kindes am wichtigsten. Um diese Aufgabe zu erledigen, müssen wir den Kindern Sicherheit geben durch emotionale und auch körperliche Nähe. Hier ist es wichtig die richtige Balance zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Umziehsituationen von Kindern
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitantinnen und neue Mitarbeiterinnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

Zwischen Eltern und Mitarbeitern

Da Mitarbeiterinnen und Eltern eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren

- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Regelmäßige Reflektion über die Rechte des Kindes:

in Alltagssituationen reflektieren wir mit den Kindern folgendes:

- man darf nein sagen.
- dein Körper gehört dir!
- Sag Stopp, wenn es dir nicht gefällt.
- jeder hat Recht auf Hilfe.
- hör zu was dein Gefühl sagt.
- weinen tut uns gut und es ist nicht schlecht.
- du darfst dir Zeit für dich nehmen.

Solche Aussagen hören wir jeden Tag in normalen Alltagssituationen und auch in unseren täglichen Angeboten.

-Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. In unserer Einrichtung wird dies zum Beispiel in der Gestaltung des Morgenkreises, des Freispiels, der Raumgestaltung gelebt. Ebenso arbeiten wir mit verschiedenen visuellen Methoden wie beispielsweise mit Bilderkarten, die die Kinder selbst bestimmen können. Dadurch lernen die Kinder sich zu äußern und ihre Gefühle und Ängste mitzuteilen.

-Freunde Projekt und der Streitteppich (Gefühle)

Mit Hilfe dieses Projektes fördern wir die Lebenskompetenzen des Kindes, das sind soziale und emotionale Kompetenzen.

Unter sozialen Kompetenzen versteht man vor allem die Fähigkeit zur zwischenmenschlichen Interaktion und erfolgreichen Herstellung von Beziehungen zu anderen Menschen. In dem Spannungsfeld zwischen dem Erkennen und Formulieren eigener Bedürfnisse und dem Respektieren und Wahrnehmen der Wünsche anderer entsteht soziale Kompetenz.

Dadurch lernen die Kinder Emotionen und Bedürfnisse zu erkennen und Transparenz auszudrücken.

Zur Förderung der emotionalen Kompetenzen nutzen wir den Streitteppich:

Nach dem Motto „Lasst uns mal in Ruhe streiten“ spielen die Kinder innerhalb eines Stuhlkreises mit verteilten Rollen einen Streit. Die Erzieherin strukturiert das Rollenspiel stark. Sie kann dem „Streithansel“ Anweisungen geben, die die anderen Kinder nicht kennen oder alle Rollen offen besprechen und vorher festlegen. Es werden gemeinsam Lösungen diskutiert, wie der Konflikt beigelegt werden könnte. Auf diese Weise lernen die Kinder nicht nur, sich an einer Diskussion oder einem Konflikt zu beteiligen und „nein“ zu sagen, sondern sie entwickeln auch Selbstvertrauen, um sich selbst zu schützen.

Unser Ziel ist, zu erreichen, dass die Kinder in der Lage sind, auch die Meinung des anderen zu akzeptieren und sowohl gute wie auch schlechte Gefühle zu identifizieren.

Herausforderungen an die Fachkräfte

Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen.

Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.

Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen), aktiv Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur seiner Meinung stehen und Haltung zeigen!

Inklusionskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich

die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren, was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Erstklässler uns erzählt, dass er ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist.

Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Eine Schulung zum Programm Gewaltprävention „aufschaut“ wird nach Möglichkeit für jeden pädagogischen Mitarbeitenden angeboten.

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze).
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander wert. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt.

- Das sprachliche begleiten im Handeln wird im Alltag gelebt (Sprachkita).
- Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien.
- Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen.
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (Sonnencreme eincremen).
- Wir sind ein Haus für Kinder und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus. Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.
- Wir fragen die Kinder, ob Sie fotografiert werden wollen, oder nicht (z.B. beim Geburtstag).
- Wir respektieren ein Nein der Kinder.
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung.

Zwischen Kindern

- Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne Mitarbeiter im Haus aufhalten, beispielsweise während des Freispiels im Gang, dem beispielbaren Funktionsbereich im Erdgeschoss oder dem Kinderbad.
- Wir stärken die Kinder in ihrem Recht „nein“ zu sagen
- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um und akzeptieren „Doktorspiele“, wenn diese nicht gegen den Willen eines Kindes stattfinden und Grenzen festgelegt wurden.

Zwischen Eltern und Kindern

-Wir achten darauf, dass Eltern und Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten. Beobachten wir dies, sprechen wir sie aktiv darauf an. Wenn sie unbedingt wickeln müssen, dürfen sie uns ansprechen und fragen. Wir erlauben die Nutzung der Badezimmer immer, wenn diese leer sind und der Alltag der Kinder nicht gestört wird. Dafür müssen die Eltern die Tür schließen.

-Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter.

-Wir achten darauf, dass die Eltern fremde Kinder weder fotografieren, noch unangemessen ansprechen und berühren.

-Wir sprechen uns unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind.

-Wir achten darauf, dass, wenn die Kinder von anderen Personen abgeholt werden, die Eltern uns vorher schriftlich Bescheid geben und bitten die genannten Personen ihren Ausweis vorzuliegen

-Wir informieren Eltern über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung.

Zwischen Mitarbeitern und Kindern

-Wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen und geben keine Kosenamen.

-Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und Mitarbeitern nicht von den eigenen Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht.

-Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.

-Die Kinder werden nur von der offiziellen Kamera oder vom Apparat der Kita fotografiert.

-Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch Videos, Portfolios und Kita App oder den Austausch mit Eltern und Mitarbeitern.

Zwischen Eltern und Mitarbeitern / zwischen Mitarbeitern

-Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten, beispielsweise ist Babysitten für Familien der Einrichtung nicht erlaubt.

-Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Interventionsmaßnahmen

Im Team

Jede/r Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder einem unangemessenen Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden.

In unserer Einrichtung versuchen wir zunächst die Person, die involviert ist, anzusprechen, um zu wissen, was sich hinter der Situation versteckt. „Warum hast du sowas gemacht“?

„wieso hast du das Kind so laut angeschrien?“. Wir haben eine sehr offene Kommunikation in unserem Team und versuchen, das bei zu behalten.

Danach fordern wir diese Person auf sich im Büro sich äußern. In diesen Fall übernimmt die Leitung die Verantwortung für die Lösung des Problems

Nach Möglichkeit reden wir auch mit dem Kind, um seine Version zu hören. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/ einen/ eine Kollegen/ Kollegin dazu und besprechen das weitere Vorgehen.

Die Geschäftsbereichsleitung wird von der Kita-Leitung darüber informiert, damit die Notwendigkeit einer Meldung geprüft werden kann

Unser Schutzkonzept überarbeiten wir in regelmäßigen Abständen und überprüfen es jährlich auf Aktualität.

Wenn es von den Kindern kommt

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn es von den Eltern kommt

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier

wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die

AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt

werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.

- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO HfK Airbus

Ludwig-Bölkow-Allee 5

85024 Taufkirchen

Tel: 089 / 61066311

E-Mail: kita-airbus@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Birgit Regel

Fachreferent*in: Rahela Dautovic

Stand der Konzeption: September 2024